

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.10.2022	31.10.2022	50.000,-€	4131001	4339100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:
Eigenanteil Stadt:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	01.10.2022	31.12.022	50.000 Euro
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellen-ab-
bau: Wahrnehmung durch vorhandenes
Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Da bisher keine Vergütungsvereinbarung besteht, kann der finanzielle Aufwand nur grob beziffert werden. Als Bemessungsgrundlage dienen die Vergütungssätze anderer heilpädagogischer Gruppen.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: **zur Verfügung.**

Begründung:

Die Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH hat in Abstimmung mit der Stadt Emden, genauer mit dem Fachdienst Kinder und Familie sowie dem Fachdienst Sozialhilfe, eine neue Kindertagesstätte eröffnet. Diese befindet sich angrenzend an den Stadtwald in Harsweg. Neben der integrativen Kindergartengruppe und den Krippengruppen ist auch eine neue Heilpädagogische Kindergartengruppe entstanden. Die Förderung in einem solchen Kindergarten ist eine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX)

Es handelt sich hier um eine Gruppe mit 8 Plätzen.

Im Vorfeld wurde mit dem Leistungsträger die Anzahl von Plätzen bzw. Gruppen abgestimmt, die in Emden benötigt werden. Seit Eröffnung des Heilpädagogischen Kindergartens in Friesland hat sich gezeigt, dass über die dort vorhandenen Plätze hinaus ein steigender Bedarf an engmaschiger Förderung in Kleingruppen besteht. Darüber hinaus wurden in der bestehenden Gruppe in Friesland vereinzelt Kinder aus umliegenden Kommunen aufgenommen. Auf Grund des steigenden Bedarfs und der begrenzten Anzahl an Plätzen in Friesland musste die Stadt Emden weiterhin Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf an die heilpädagogischen Gruppen in Leer verweisen. Damit dies zukünftig möglichst vermieden werden kann, ist die neue Gruppe am Stadtwald ein wichtiger Baustein in der Versorgung von Emder Kindern mit Beeinträchtigung.

Nach jetzigem Stand ist darüber hinaus ein Ausbau von heilpädagogischen Kindergartenplätzen nicht erforderlich.

Eine Vergütungsvereinbarung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden, da die Verhandlungen hinsichtlich der Höhe der Fahrtkosten und Investitionskosten noch nicht abgeschlossen sind.

Mit der Leistungsvereinbarung wird aber schon vorab eine vertragliche Grundlage für eine Zusammenarbeit geschaffen, so dass auch vor einer Einigung über die Vergütung Kinder in der Gruppe aufgenommen werden können.

Die Leistungsvereinbarung wird rückwirkend zum 01.10.2022 abgeschlossen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

- Leistungsvereinbarung